

Informationsvorlage Nr. I-051/2019

Einreicher:

Dezernat 6/Amt 66

Gegenstand:

Information zum Neubau eines Gehwegs am Harthauer Weg in Einsiedel

zur Kenntnis an	Sitzungstermine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Ortschaftsrat Einsiedel	05.11.2019	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	12.11.2019	öffentlich
Stadtrat	27.11.2019	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Michael Stötzer

Unterschrift

Sachverhalt:

1.) Veranlassung und Zielstellung der Baumaßnahme

Gemäß des Änderungsantrages 270/18 (zu B-313/2018) der Haushaltssatzung, durch die Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, beabsichtigt die Stadt Chemnitz im Stadtteil Einsiedel am Harthauer Weg eine sichere Verkehrsverbindung für Fußgänger zwischen dem Wohngebiet und dem Ortskern Einsiedel (Einsiedler Hauptstraße) zu schaffen.

In diesem Bereich befindet sich die fußläufige Nutzungsbeziehung zwischen Heimgartenweg und Grundschule Einsiedel in Verlängerung zum Bahnhof und ÖPNV.

Das grundlegende verkehrliche Defizit besteht darin, dass es keinen Verbindungsgehweg zwischen dem oberen Wohngebiet und dem unteren Ortskern Einsiedel gibt. Aktuell laufen die Fußgänger auf der Straße in einem abmarkierten Bereich am unteren Fahrbahnrand.

Zusätzlich befindet sich in diesem Straßenabschnitt die Grundschule Einsiedel. Viele Grundschüler werden mit dem Auto gebracht und direkt am Eingang zur Schule abgesetzt. Um auf der schmalen Straße nicht den Verkehr zu behindern wird auf dem abmarkierten Gehweg geparkt. Somit kommt es immer wieder zu Defiziten in der Verkehrssicherheit.

Durch die geplante Baumaßnahme soll die Erkennbarkeit und Sicherheit der Fußgänger und vor allem der Schüler verbessert werden.

2.) Planerische und straßenbauliche Beschreibung

Der Harthauer Weg befindet sich im Stadtteil Einsiedel. Im zu betrachteten Planungsabschnitt ist die Straße als Wohnstraße klassifiziert. Sie dient der Erschließung der angrenzenden Wohnbebauung. Mittlere Industrie- und Gewerbebetriebe, sowie Versorgungsmärkte sind im Planungsbereich nicht vorhanden.

Über den Straßenabschnitt werden die unmittelbar angrenzenden baulichen Nutzungen erschlossen. Dabei handelt es sich neben Grundschule, Friedhof und Kirche, auch um circa 60 vorwiegend Einfamilienhäuser.

Beidseitig sind keine Gehwege zur fußläufigen Erschließung vorhanden. Die Verkehrsbehörde hat einen Gehbereich am südlichen Fahrbahnrand, mittels Breitstrich, abmarkieren lassen.

Es besteht kein öffentlicher Linienverkehr auf dem Harthauer Weg.

Separate Radverkehrsanlagen sind nicht vorhanden. Radfahrer werden auf der Fahrbahn geführt.

Gemäß „Richtlinie für die Anlagen von Stadtstraßen 2006“ (RASt 06) kann unter diesen Bedingungen die Entwurfssituation „Wohnstraße“ für die Ableitung der Querschnitte der Verkehrsanlagen herangezogen werden.

Eine grundsätzliche Änderung der Strecken- und Verkehrscharakteristik als Wohnstraße ist durch den Bau nicht geplant.

Der Straßenabschnitt hat ein Längsgefälle von ca. 8 %. Im Querschnitt liegt die Straße in Hanglage. In südlicher Richtung gibt es einen Höhenunterschied von bis zu 10 Metern und in nördliche Richtung bis zu 4 Metern.

Gemäß „Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen 2001“ wurde für den Planungsabschnitt eine werktägliche Bemessungsverkehrsstärke im Gesamtquerschnitt von 77 Kfz/h_{max} ermittelt. Die werktägliche Bemessungsverkehrsstärke liegt damit innerhalb der in der RAST 06 für Wohnstraßen benannten Verkehrsstärke von <400 Kfz/h.

In den letzten vier Jahren (seit 2016) gab es zwei Unfälle, in Höhe Grundschule, infolge abkommen von der Fahrbahn. In beiden Fällen wurde ein Strom- und Beleuchtungsmast beschädigt. Es gab keine Personenschäden. Somit kann der Planungsabschnitt nicht als Unfallhäufungslinie betrachtet werden.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Verkehrsbelastung des Straßenabschnittes im Planungsbereich in der Zukunft nicht wesentlich verändern wird. Insbesondere kann eine Veränderung der Verkehrsbelastung durch Schwerverkehr ausgeschlossen werden.

3.) Varianten und –vergleich

Grundsätzlich soll der Neubau eines Gehweges innerhalb der zur Verfügung stehenden Grundstücksgrenzen des öffentlich gewidmeten Straßengrundstücks erfolgen. Grunderwerb an privaten Grundstücken würden allerdings im großen Umfang bei einer Planungsvariante erforderlich sein.

Radverkehrsanlagen sind im Planungsbereich nicht notwendig, da die Verkehrsbelastung als äußerst gering eingeschätzt wird.

Variante 1

Konzeption: Wohnstraße mit 5,00 m Fahrbahnbreite und Engstellen bis 3,35 m, drei Ausweichstellen im Abstand von 50 bis 80 m, schmaler Gehweg mit 1,25 m Breite und einem +5 cm Bordanschlag (Einmündungen +3 cm). Erhalt der Verkehrsraumbreite, sodass bis auf die Ausweichstellen kein Grunderwerb erforderlich wird. Das Oberflächenwasser wird über Entwässerungsquerrinnen abgeleitet.

Es wird hier von den Regelbreiten gem. RAS 06 abgewichen, da in dieser Variante im bestandsnahen Bereich gebaut werden soll. Für die Begegnung Lkw/ Pkw sollen Ausweichstellen geschaffen werden, dafür muss zusätzlich Grund von der Kirche Einsiedel erworben werden.

Durch den geringen Spitzenverkehr von 77 Kfz/h_{max} und geringen Fußgängerverkehr wird diese Variante als auskömmlich bewertet. Auch lassen diese Verkehrszahlen ein Befahren des Gehweges bei Begegnungsverkehr zu.

Der Gehweg wird auf dem südlichen Fahrbahnrand gebaut, dadurch wird die Fahrbahnbreite durchgängig um 1,25 m verschmälert. In den Grundstückszufahrten wird der Bordanschlag auf 3 cm reduziert.

Der Bau erfolgt unter Vollsperrung, eine Umleitung ist über den Pfarrhübel einzurichten.

Kostenschätzung

Geschätzte Herstellungskosten	128.000 €
Grunderwerb	3.000 €
Honorar Planung inkl. örtl. Bauüberwachung	33.000 €
Summe	164.000 €

Variante 2

Konzeption: Der Gehweg wird vom Harthauer Weg über das Schulgelände in Richtung Kirchgasse geführt. Der Weg hat eine Breite von 1,00 m und ist von Stützwinkel eingeschlossen. Zusätzlich schützt ein Geländer vorm Absturz. Dieser Abschnitt ist nicht barrierefrei, da eine Treppe direkt zwischen Schulgebäude und Kirchgasse vorhanden ist. Ein Umbau zu einem barrierefreien Zugang zwischen Harthauer Weg und Kirchgasse wäre unverhältnismäßig aufwendig und würde die Kosten massiv erhöhen. Entweder müsste zu den zwei Treppenanlagen eine Rampe neu gebaut oder die Treppenanlage würde vollständig durch eine barrierefreie Rampe ersetzt werden. Durch die Hanglage ist ein äußerst großer Eingriff in das Schulgelände notwendig.

Für den Hangweg wird eine lichte Breite von 1,00 m vorgeschlagen. Da bereits dafür mindestens 15 Bäume gefällt werden müssten und große Erdbewegungen erforderlich wären, wird eine Verbreiterung des 30 m langen Weges auf Regelbreite von 2,50 m, mit noch größerem Eingriff in die Natur nicht empfohlen. Der Weg wäre durch den geraden Verlauf gut einsehbar und beleuchtet. Begegnungen der Fußgänger müsste mit gegenseitiger Rücksichtnahme stattfinden. Auf den letzten 20 m kann auf dem Spielplatz eine Wartefläche eingerichtet werden.

Für die Bauzeit muss im vorderen Anschlussbereich die Zufahrt zum Keglerheim eingeschränkt werden. Auf dem Schulhof würde die Baustelleneinrichtung erfolgen. Eine Sperrung des Harthauer Weges ist somit nicht geplant.

Jedoch ist dieser Variante nicht der Vorzug zu geben, weil:
 -ein großer Eingriff in den Baumbestand und Natur bevorstünde;
 -der neuerrichtete Spielplatz umgebaut werden müsste;
 -ein nicht mehr abschließbares Schulgelände für jedermann zugänglich wäre.

Kostenschätzung

Geschätzte Herstellungskosten (ohne Treppenumbau)	93.000 €
Honorar Planung inkl. örtl. Bauüberwachung	25.000 €
Summe	118.000 €

Variante 3

Konzeption: Entsprechend des Vorschlages vom Ortschaftsrat Einsiedel soll ein verkehrssicherer Vollausbau erfolgen, mit Fahrbahnbreiten für Begegnungsverkehr (eingeeengter Bewegungsraum) und Gehweg mit 12 cm Bordanschlag, vom Heimgartenweg bis zur Einfahrt der Grundschule.

Es soll hierfür eine 5,00 m breite Fahrbahn grundhaft mit einem 2,50 m breiten Gehweg, der mit einem Hochbord abgetrennt wird, hergestellt werden. Dieser Vollausbau soll auf einer Länge von 150 m erfolgen. Die Einmündungen werden mit abgesenktem Bord 3 cm, hergestellt. Für diese Variante werden beidseitig Stützwände benötigt. Die Stützwände müssen vor Ort und nach statischen Berechnungen hergestellt werden. Durch die Hangsicherung von bis zu 6 m Höhe wird durch Einsatz von schwerem Baugerät, die Bauzeit deutlich verlängert. Die vorhandene Stützwand in Höhe Schuleinfahrt muss grundhaft instand gesetzt werden. Weitere Untersuchungen dahingehend sind in den nächsten Planungsphasen zwingend erforderlich.

Der Bau erfolgt unter Vollsperrung, mit Umleitung über Pfarrhübel.

Diese Variante wird in allen verkehrlichen Punkten als unverhältnismäßig eingeschätzt. Der Sicherheitsgewinn erfordert einen massiven Eingriff in den Hang, der durch monolithische Stützbauwerke gesichert werden muss und das bei lediglich einer Teillänge von 150 m. Im unteren Abschnitt bis zur Kirchgasse sind keine Maßnahmen geplant, was das Gesamtsicherheitskonzept des Harthauer Weges in Frage stellt. Auch kann in dem Bereich kein Vollausbau erfolgen, da die Straße an beiden Seiten vom Friedhof der Gemeinde Einsiedel umschlossen ist. Zusätzlich würde in fremde und denkmalgeschützte Grundstücke, sowie in Natur und Landschaft ein massiver Eingriff erfolgen.

Kostenschätzung

Geschätzte Herstellungskosten	730.000 €
Honorar Planung inkl. örtl. Bauüberwachung	97.000 €
Geschätzte Kosten Grunderwerb	8.000 €
Summe	835.000 €

Variantenvergleich

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Baulänge	255 m	50 m	150 m
Baumfällungen	-	min. 15 stk	min. 11 stk
Stützwandlänge	25 m	80 m	265 m
Grunderwerb dauerhaft/ temporär	80 m ² / 100 m ²	-/-	100 m ² / 150 m ²
Kosten	164.000 €	118.000 €	835.000 €

Wahl der Vorzugsvariante/ Ämterabstimmung

Die Wahl der Vorzugsvariante wird durch das Gelände sehr stark beeinflusst. Jede neue oder breitere Ausbaustufe führt zu einem Eingriff in den Hang des Harthauer Weges. Aber nicht nur durch den wirtschaftlichen Aspekt wird die Variante 1 als Vorzugsvariante gewählt, sondern auch weil auf diesem Straßenabschnitt reiner Anliegerverkehr mit einem durchschnittlich täglichen Verkehr von 738 Kfz/Tag und kein Unfallschwerpunkt vorliegt. Durch einen Bordanschlag von 5 cm wird ein ständiges Befahren des Gehweges verhindert, kann aber beim Begegnungsverkehr trotzdem, unter Ausschluss der Fußgängergefährdung, überfahren werden.

In der Variante 2 wird ein unverhältnismäßiger, starker Eingriff in die Natur vorgenommen. Die durchgängige Sicherheit im Schulgelände wäre nicht mehr gewährleistet.

Variante 3 hat mit seinem kurzen Abschnitt einen sicheren Vollausbau mit den vorgeschriebenen Breiten der RAS. Für solch einen geringen Verkehr wird diese Variante als unverhältnismäßig eingeschätzt.

Die AG Schulwegsicherung hat der Variante 1 einschließlich Ausweichstellen in ihrer Sitzung am 29.08.2019 dem Vorzug gegeben.

Es wurde daher entschieden, die Variante 1 weiter zu verfolgen.

Anlagenverzeichnis

Anlage 2	Übersichtskarte
Anlage 3	Lageplan Variante 1
Anlage 3.1	Lageplan Variante 2
Anlage 3.2	Lageplan Variante 3
Anlage 4	Querschnitte Variante 1-3